

Rückblick nach fünf Jahren Medizinproduktegesetz

Mobilfunk und Medizinprodukte, eine Zweckehe

K O M M E N T A R



Dr. Gert Schorn

Es ist wie in der Ehe: Wenn beide harmonieren, d.h. auch aufeinander Rücksicht nehmen, dann gereichen beide sich und anderen zum Nutzen. Fehlt es an Rücksicht, dann kann dies zur Hölle werden und sogar zum Tode führen.

Den Mobilfunk verteufeln ist ebenso irrig, wie von den Medizinprodukten zu erwarten, daß sie gegen alle äußeren Einflüsse - hier speziell elektromagnetische Felder - gefeit sind. Mobilfunk ist ebenso Realität wie die Medizinprodukte. Beide haben ihren Nutzen, beide können Leben retten. Deshalb hat es keinen Wert, Unmögliches zu erwarten oder mit Hypothesen zu arbeiten. Die Realität gilt.

Als das Bundesgesundheitsministerium im März 1995 vor dem unkritischen Gebrauch von Mobiltelefonen in Kliniken und Arztpraxen warnte, war die Überraschung groß. Der Aufschrei der Mobiltelefonindustrie blieb aus. Die Journalisten mißbrauchten die Pressemeldung nicht zur Panikmache: Sie leisteten einen Beitrag zur Entemotionalisierung der damals zum Teil pauschalen Verteufelung. Die Kliniken folgten dem Aufruf des Bundesgesundheitsministeriums. Wissenschaftler veröffentlichten bereits vorhandene Erkenntnis-

se und bestätigten somit die Warnung des Ministeriums. Die Forschung über mögliche Einflüsse von Mobilfunk auf Medizinprodukte wurde intensiviert.

Auf beiden Seiten (Mobilfunk und Medizinprodukte) ist man bestrebt, das Miteinander durch technische Weiterentwicklungen zu verbessern. Ein Anstoß dazu war auch, daß 1994 das Medizinproduktegesetz aus der Taufe gehoben wurde, und dort nicht nur an die Hersteller von Medizinprodukten Anforderungen zur technischen Sicherheit gestellt und die Betreiber von Krankenhäusern, Altenheimen oder Arztpraxen verpflichtet werden, für ein sicheres Betreiben bzw. Anwenden der Medizinprodukte zu sorgen.

Wer mit der Technik lebt und wer die Vorteile der Technik will, und dies sind wir alle, muß auch bereit sein, auf die eine oder andere Annehmlichkeit zu verzichten, nämlich dann, wenn sie einem anderen schaden kann. Und dies kann der Fall in Bereichen der Medizinprodukte, insbesondere in Krankenhäusern und medizinischen Laboratorien sein. Auf das Medizinprodukt kann man nicht verzichten. Aber auch dem sinnvollen Gebrauch von Mobiltelefonen außerhalb des störungssensiblen Bereiches der Medizinapparaturen steht nichts im Wege.

Es ist wie in der Ehe: Mit gegenseitiger Rücksichtnahme kommt man weiter. Auch da ist manchmal der leichte Druck des Gesetzgebers nützlich, um einen Anstoß für ein besseres Miteinander zu geben.

Die Bereiche des Mobiltelefons und der Medizinprodukte haben gezeigt, daß sich Probleme besser gemeinsam lösen lassen, als durch Polarisierung etwas zu erzwingen. Es ist so wie in einer guten Ehe ...

Dr. Gert Schorn ist Leiter des Referates

„Medizinprodukte, Normung“,

Bundesministerium für Gesundheit Bonn ■